

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 22. Juli 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2015 vom 30. März 2015, Seite 53 bis 75) die zuletzt durch Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 3. Januar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 01/2018 vom 15. Januar 2018, Seite 125 bis 126) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Testate“ werden die Wörter „und Protokolle“ eingefügt.
- b) Dem Absatz 2 wird die folgende Nummerierung angefügt:
„12. Das Protokoll ist ein formalisierter Bericht über Ablauf und Ergebnis eines Ereignisses, wodurch die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweist, den Verlauf oder erreichte Ergebnisse in angemessener Weise dokumentieren zu können.“

2. In der Anlage werden die Angaben zum „Teilfach Philosophie“ durch die folgenden Angaben ersetzt:

„Obligatorische Module sind:

1. Philosophische Propädeutik
2. Logik und Argumentieren
3. Geschichte der Philosophie
4. Theoretische Philosophie
5. Praktische Philosophie
6. Philosophie der Religion, Kultur und Technik
7. Themen der Philosophie
8. Wissen, Natur und Technik“

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. April 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Mai 2018.

Dresden, den 22. Juli 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen